

631-WK

Vollzug der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und
Kunst
vom 6. Dezember 2004, Az. A 2-M 2013-8/43 468

(KWMBI. I S. 492)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über den Vollzug der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung vom 6. Dezember 2004 (JMBl. S. 492)

I.

Für den Vollzug der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) in der jeweils geltenden Fassung wird nach dem Stand vom 01.01.2005 festgestellt:

1. Die nachstehend aufgeführten Dienststellen sind dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Sinne der VV-BayHO unmittelbar nachgeordnet:

Staatliche Universitäten

Universitätsklinika

(ohne Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München)

Deutsches Herzzentrum München

Staatliche Fachhochschulen

Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen

Virtuelle Hochschule Bayern

Staatliche Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan

Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns

Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Akademien der Bildenden Künste München und Nürnberg

Hochschule für Musik und Theater München

Hochschule für Musik Würzburg

Hochschule für Fernsehen und Film München

Bayer. Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater

Direktion der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen

Walhallverwaltung beim Staatlichen Hochbauamt Regensburg

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege in München

Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München

Zentraler Dienst der Bayerischen Staatstheater

Bayerische Staatsoper

Bayerisches Staatsschauspiel

Staatstheater am Gärtnerplatz

Bayerische Staatsbibliothek

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Orff-Zentrum München Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation

Internationales Künstlerhaus Villa Concordia in Bamberg

2. Zentral- und Mittelbehörden im Sinne der VV-BayHO sind die vorstehend unter Nr. 1 aufgeführten Dienststellen.

3. Untere Dienststellen im Sinne der VV-BayHO sind alle übrigen, dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nachgeordneten Dienststellen.

II.

Diese Bekanntmachung tritt am 01.01.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 26. Oktober 1984 Az.: V/8 - 1/119 569 (KMBI I S. 649) für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst außer Kraft.

Ulrich Wilhelm

Ministerialdirektor